

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Patrick-Marc Humke und Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 14.02.2012

#### Umsetzung der Rahmenrichtlinie im Umgang mit Fangruppen in Niedersachsen

Im Rahmen einer Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 8. Februar 2012 zum Thema „Gewalt in Fußballstadien“ informierte der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder, Jürgen Schubert, darüber, dass seit einiger Zeit eine Rahmenrichtlinie im Umgang mit Fangruppen existiere.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Inhalt hat die Rahmenrichtlinie im Umgang mit Fangruppen (bitte den Wortlaut der Richtlinie der Antwort beifügen)?
2. In welcher Form wird diese Richtlinie in Niedersachsen mit welchem Ergebnis umgesetzt?
3. Wie viele Straftaten welcher Art wurden im Zusammenhang mit Fußballspielen in Niedersachsen in der ersten Hälfte der Spielsaison 2011/2012 registriert (bitte analog der Aufführung im Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 5 in der Drucksache 16/3635 „Gewalt in den Fußballstadien - Eine neue Situation im Sport?“)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.02.2012 - II/72 - 1263)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- P 24.16 - 12310/5 - 7942/12 -

Hannover, den 16.03.2012

Die Niedersächsische Landesregierung führt ihre Anstrengungen zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen unvermindert fort.

Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) bildet eine gute Grundlage für die bundeseinheitliche Festlegung von Sicherheitsstandards bei Fußballspielen und damit die wirksame Bekämpfung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen. Es wird für den Spielbetrieb der Fußball-Bundesligen sowie mittlerweile auch für die 3. Liga und die Regionalligen angewandt und umfasst die Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere von Polizei, Vereinen, Verbänden, Kommunen und Fanprojekten sowie konkrete Maßnahmen in den Handlungsfeldern Fanbetreuung, Stadionordnungen, Stadionverbote, Stadionsicherheit und Ordnerdienste. Die Inhalte des NKSS werden in Niedersachsen stringent umgesetzt und ihre lageangepasste Weiterentwicklung konstruktiv begleitet.

Dazu gehören auch die jüngsten Initiativen für eine konsequentere Umsetzung der Stadionverbotsrichtlinie des DFB sowie eine verbesserte Videotechnik in den Fußballstadien. Alkoholkonsumverbote in Öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Beförderungsausschlüsse durch die Verkehrsunternehmen können zur Erhöhung der Sicherheit bei Reisebewegungen bzw. der Verhinderung der Anreise von gewaltbereiten Fußballanhängern beitragen.

Friedliche Fans und Fangruppen stellen den weitaus größten Anteil unter den Besuchern von Fußballspielen. Insbesondere der Dialog mit diesen friedlichen Fans und Fangruppen leistet einen wesentlichen Beitrag gegen Gewalt. Es gilt, diesen Dialog zu stärken und zu fördern.

Mit der Fortschreibung des NKSS 2012 sind diese Aspekte in den Handlungsfeldern „Lebenswelt der Fans“ sowie „Reiseverkehr“ aufgenommen bzw. vertieft worden.

Die „Rahmenkonzeption der Polizei für den bundesweit einheitlichen Umgang mit Fangruppen und gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Personen“ (Rahmenkonzeption Fangruppen) vom 26. August 2011 wurde unter Beteiligung Niedersachsens in einer Projektgruppe des Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) erarbeitet. Mit der Rahmenkonzeption Fangruppen wird sowohl den neuen Entwicklungen und Phänomenen im Lagefeld Fußball als auch der unterschiedlichen Wahrnehmung polizeilichen Handelns durch bundesweit reisende Fangruppen Rechnung getragen.

Der Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (AK II) hat die Rahmenkonzeption Fangruppen im September 2011 beschlossen und die Länder und den Bund um Umsetzung gebeten. Die Rahmenkonzeption Fangruppen ist den niedersächsischen Polizeibehörden am 15. Februar 2012 übersandt worden.

Auf Initiative Niedersachsens hatte der AK II bereits im Februar 2011 beschlossen, die Empfehlungen und Maßnahmen dieser Rahmenkonzeption in die Fortschreibung des NKSS aufzunehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die „Rahmenkonzeption der Polizei für den bundesweit einheitlichen Umgang mit Fangruppen und gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Personen“ (Rahmenkonzeption Fangruppen) vom 26. August 2011 bildet die Grundlage, um ein einheitliches und abgestimmtes Handeln der Polizeien der Länder und des Bundes zu erreichen.

Die Empfehlungen und Maßnahmen sind ausgerichtet auf

- eine intensive Kommunikation und eine transparente Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den Fangruppen, -projekten und -beauftragten, den Sicherheitsbeauftragten, den Ordnerdiensten, den Vereinen, Verbänden, den Kommunen und den Verkehrsunternehmen,
- eine gemeinsame Abstimmung der Sicherheitskonzepte zwischen der Polizei und den Verbänden und Vereinen,
- eine konsequente Prüfung und lageangepasste Umsetzung präventivpolizeilicher Maßnahmen,
- die konsequente Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen gegen Störer und Gewalttäter bei einer gleichzeitig möglichst weitgehenden Differenzierung zwischen friedlichen Fans und Gewalt suchenden Personen,
- die Aufforderung an Vereine, Fanbeauftragte und Fanprojekte, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Dialog zwischen den Fans und Netzwerkpartnern, insbesondere der Polizei, und organisierte und begleitete Fanreisen zu Auswärtsspielen zu fördern,
- die Aufforderung an die Verkehrsunternehmen, die für einen störungsfreien Fanreiseverkehr erforderlichen Transportkapazitäten und Reisebedingungen zu gewährleisten und
- den fortlaufenden Erfahrungsaustausch zwischen der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze, den Landesinformationsstellen Sparteinsätze, den szenekundigen Beamten und den Einsatzreferenten der Länder und des Bundes über die Umsetzung der Rahmenkonzeption.

Der Wortlaut der Rahmenkonzeption Fangruppen ist der **Anlage** zu entnehmen.

Zu 2:

Die Rahmenkonzeption Fangruppen ist in dem im Zusammenhang mit der NKSS beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) eingerichteten Niedersächsischen Ausschuss Sport und Sicherheit umfassend erörtert worden. Inhaltlich entsprechen die Empfehlungen und Maßnah-

men in großen Teilen der in Niedersachsen bereits geübten Praxis im Zusammenhang mit der Bewältigung polizeilicher Lagen anlässlich von Fußballspielen der Bundesligen, der 3. Liga, der Regionalliga Nord und in der Oberliga Niedersachsen.

Als eine spezialisierende Ergänzung der Rahmenkonzeption Fanggruppen wurde bereits am 19. Januar 2012 die vom Niedersächsischen Ausschuss Sport und Sicherheit erarbeitete Handlungskonzeption „Umgang mit Rädelsführern gewaltbereiter Gruppen im Zusammenhang mit Fußballspielen in Niedersachsen“ erlassen.

Ziel dieser Handlungskonzeption ist eine Konzentration anlassbezogener Maßnahmen aller Beteiligten auf erkannte Rädelsführer. Damit sollen diese von den Spielorten bzw. Spielstätten ferngehalten, von Mitläufern und friedlichen Gruppen isoliert sowie allgemein geächtet werden. Zudem soll positives Verhalten von Gruppen gestärkt und hervorgehoben werden.

Darüber hinaus wurde mit der Einrichtung eines „Beauftragten für Sicherheit im Fußball“ im MI, insbesondere im Hinblick auf den Dialog mit allen Beteiligten, das Instrumentarium zur Bekämpfung von Gewalt im Fußball in Niedersachsen nochmals deutlich gestärkt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3:

Aus den Berichten der niedersächsischen Polizeidirektionen ergibt sich im Hinblick auf Straftaten, die im Zusammenhang mit den Fußballspielen in Niedersachsen in der ersten Hälfte der Spielsaison 2011/2012 registriert wurden, die folgende Übersicht:

Spielklasse	BL	2. BL	3. Liga	RL Nord	OL Nds.
<b>Anzahl Vereine</b>	2	1	1	5	18
<b>Anzahl Spiele</b>	17	9	9	41	11
<b>Personen Kat. B</b>	410	270	110	115	126
<b>Personen Kat. C</b>	120	110	50	10	32
<b>Strafverfahren gesamt</b>	<b>95</b>	<b>29</b>	<b>49</b>	<b>42</b>	<b>5</b>
Körperverletzung	36	10	9	13	2
Widerstand	8	./.	./.	3	1
Landfriedensbruch	1	1	29	7	./.
Sachbeschädigung	2	5	2	2	./.
Sonstige	48	13	9	17	2
<b>Freiheitsentziehungen</b>	<b>58</b>	<b>72</b>	<b>28</b>	<b>33</b>	<b>12</b>
nach StPO	34	21	./.	8	./.
nach Nds. SOG	24	51	28	25	12
<b>verletzte Personen</b>	<b>79</b>	<b>8</b>	<b>40</b>	<b>14</b>	<b>1</b>
Polizeibeamte	11	4	19	7	1
Störer	44	2	1	4	./.
Unbeteiligte	24	2	20	3	./.

In der Übersicht sind die Personen der Kategorie B (gewaltbereite/gewaltgeneigte Personen) bzw. der Kategorie C (gewaltsuchende Personen) der Anhängerschaften von Vereinen mit zweiten Mannschaften (U 23) in der Regionalliga Nord sowie in der Oberliga Niedersachsen nicht erneut aufgeführt worden.

Darüber hinaus sind für die Oberliga Niedersachsen ausschließlich die polizeilich begleiteten Spiele mit erhöhtem Risiko aufgeführt, die verbleibenden 139 Spiele verliefen störungsfrei.

Uwe Schünemann

## Anlage

**Rahmenkonzeption der Polizei  
für den bundesweit einheitlichen Umgang mit Fangruppen und gewaltbereiten bzw.  
gewalttätigen Personen  
(Rahmenkonzeption Fanggruppen)**

**1. Vorbemerkungen**

Die **Rahmenbedingungen** für die Sicherheit auf Reisewegen und am Veranstaltungsort werden **durch eine Vielzahl von Netzwerkpartnern gestaltet**. Deshalb ist das **Handeln** von Polizei und allen Netzwerkpartnern **eng miteinander zu verzahnen und abzustimmen**. Dieser Prozess beginnt schon weit im Vorfeld mit der Planung des Rahmenterminkalenders und wird in einem kontinuierlichen Dialog bis zur Nachbereitung der Saison fortgesetzt.

Damit steht die vorliegende Rahmenkonzeption nicht isoliert im Raum. Ihre Umsetzung ist eingebettet in die Arbeit des gesamten Netzwerks Fußball. Sie soll deshalb auch in das Nationale Konzept Sport und Sicherheit aufgenommen werden.

Mehr Sicherheit bei Fußballspielen ist nur gemeinsam mit den **friedlichen Fans** zu erreichen. Durch die Umsetzung dieser Rahmenkonzeption sollen sie als **unverzichtbare Partner gegen aggressives, gefahrenträchtiges und gewalttätiges Verhalten** gewonnen werden.

Die vorliegende Rahmenkonzeption gilt für die **Bundesliga, die 2. Bundesliga, die 3. Liga und die Regionalliga**. In den **darunter liegenden Spielklassen** wird die Umsetzung der Rahmenkonzeption **empfohlen**, wenn dort Gewalt geneigtes oder suchendes Problempotenzial vorhanden ist.

**2. Ausgangslage**

Das Lagefeld Fußball hat sich in den letzten Jahren durch **neue Entwicklungen und Phänomene** gravierend verändert.

Hooligangruppen haben an Bedeutung verloren. Für die Polizei im Mittelpunkt steht die sehr heterogene Szene der einzelnen, bis zu 1.000 Personen starken **Ultragruppierungen**. Ultras sehen sich als die wahren Fans und begleiten die Fußballspiele ihres Vereins durch aufwändige Choreografien z. T. mit massivem Einsatz von Pyrotechnik. Die Polizei gehört zu ihrem Feindbild. Einen Dialog mit der Polizei lehnen sie bisher grundsätzlich ab. Die Gruppierungen sind Teil der lokalen Jugendkultur und haben eine hohe Anziehungskraft für junge Menschen. Gewalt geht nur von einem Teil der Ultras aus.

Der **Fanreiseverkehr** hat durch die Ligastrukturreform und ein stark gestiegenes Zuschauerinteresse erheblich zugenommen. Die Reise wird häufig zum Event. Ein Schwerpunkt der Sicherheitsstörungen im Zusammenhang mit Fußballspielen liegt inzwischen auf den Reisewegen.

Anlassbezogene **Sicherheitsstörungen** sind vielfach durch den Missbrauch von Pyrotechnik, die Solidarisierung von Gruppen beim Einschreiten von Ordnungsdienst und Polizei, durch Block- und Platzstürme sowie durch Auseinandersetzungen auf Reisewegen gekennzeichnet. Ereignisse aus der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass **regelmäßig Fans derselben Vereine daran beteiligt** sind. Die Veränderungen des Fanverhaltens und die Qualität der Gewalt erschweren der Polizei zunehmend, anlassbezogene Straftaten zu verhindern oder beweiskräftig zu verfolgen. Die Polizeibehörden haben dieser Entwicklung folgend mit angepassten Strategien und Konzepten reagiert. Sie muss zum Schutz der friedlichen Fans und Unbeteiligter vor Gewalt und die Sicherheit gefährdendem Verhalten immer mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einsetzen.

Wie in den einschlägigen Foren und Medien breit thematisiert, nehmen Fans jedes Wochenende auf ihren Reisen durch die Republik **deutliche Unterschiede** im polizeilichen

Handeln wahr. Um größtmögliche Akzeptanz und Wirkung zu erreichen, ist ein **einheitliches und abgestimmtes Handeln der Polizeien** der Länder und des Bundes notwendig.

### 3. Leitlinien und Ziele

1. Das Handeln der Polizei ist **transparent, verlässlich, differenziert und konsequent**. Fans erleben ein **einheitliches und mit allen Netzwerkpartnern eng abgestimmtes** Handeln der Polizei.
2. **Fans sind frühzeitig** über die Rahmenbedingungen auf dem Reiseweg und am Spielort sowie über Maßnahmen der Polizei **informiert**.
3. Polizei und die Fanszenen stehen in einem **intensiven und offenen Dialog**.
4. Zwischen friedlichen Fans und Gewalt suchenden Personen wird **eindeutig differenziert**.
5. Polizeiliche Präsenz und einschränkende Maßnahmen orientieren sich an dem Grundsatz: **so viel Sicherheit wie nötig, so wenig Einschränkungen wie möglich**.
6. Störungen der öffentlichen Sicherheit werden **konsequent bereits im Ansatz verhindert** und durch zügiges professionelles Handeln **nachhaltig unterbunden**. **Gewalttätige Personen erreichen** grundsätzlich **das Stadion** als Ziel ihrer Reise **nicht**.

### 4. Maßnahmen

#### 4.1 Kommunikation / Fan-Dialog

Die Polizeibehörden suchen den intensiven Dialog mit den örtlichen Fangruppierungen, den Fanprojekten und Fanbeauftragten - auch außerhalb von Spieltagen.

Neben diesem Dialog kommt der auf den Spieltag bezogenen Kommunikation mit Fans und Vereinen eine hohe Bedeutung zu.

Im Vorfeld der Spielbegegnungen nehmen die Sicherheitsbeauftragten und Fanbeauftragten des Heim- und Gastvereins untereinander sowie zu den Fans Verbindung auf. Die Polizei beteiligt sich hierbei frühzeitig. Im Rahmen dieses Kontaktes sind polizeiliche Maßnahmen und örtliche Rahmenbedingungen mitzuteilen sowie Erreichbarkeiten und Kommunikationswege abzustimmen.

Am Spieltag treten die Polizeibehörden vor Ort persönlich mit Fanbeauftragten und Vertretern der Fangruppen des Gast- und Heimvereins in Verbindung.

Die Kommunikation ist Aufgabe aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und in den Einsatzkonzepten, -befehlen und -besprechungen zu berücksichtigen.

Eine Nachbereitung von polizeilich relevanten Vorfällen durch die Sicherheitsbeauftragten und Fanbeauftragten mit den Fans ist unter Beteiligung der Polizei anzustreben.

In allen Phasen sind die Möglichkeiten der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit auszuschöpfen.

#### 4.2 Zusammenarbeit mit Fanbeauftragten, Sicherheitsbeauftragten und Ordnerdiensten der Vereine

Für die Sicherheit auf den Reisewegen und am Veranstaltungsort sind eine intensive Zusammenarbeit und insbesondere ein gemeinsames Handeln von Polizei, Fanbeauftragten, Sicherheitsbeauftragten und Ordnerdiensten von entscheidender Bedeutung.

Die für den Spielort zuständige Polizeibehörde stimmt u. a. die Zusammenarbeit für kritische Situationen und die Kommunikationswege, mit dem Gastverein auch die Begleitung der Fans durch vereinseigene Ordner und Fanbeauftragte ab.

### **4.3 Fanreiseverkehr**

Für den Fanreiseverkehr sind Kommunikationswege und Informationsbedarfe sowie die erforderlichen Maßnahmen zwischen den Beteiligten frühzeitig abzustimmen.

Polizeiliche Maßnahmen auf den Reisewegen haben wesentlichen Einfluss auf die Reisebedingungen der Fans. Einschränkungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken, um die Reisebedingungen möglichst konflikt- und aggressionsmindernd zu gestalten. Dies gilt u. a. für die Möglichkeiten zur Versorgung und Entsorgung sowie für eigenverantwortlich zu nutzende Freiräume.

Fahrzeiten und Fahrstrecken sowie beabsichtigte Haltepunkte auf dem Reiseweg, u. a. im Bereich von Tank- und Rastanlagen, sind intensiv aufzuklären und spätestens mit dem Vorausbericht die vom Reiseweg betroffenen Länder und die Bundespolizei zu informieren.

Störungen im Reiseablauf (wie z. B. verlängerte Standzeiten, technische Probleme des Transportmittels, Umleitungen bzw. fehlende Anschlüsse) erfordern einen erhöhten Kommunikationsaufwand. Eine zeitnahe Bearbeitung und Weiterleitung der Informationen durch alle Beteiligten ist unabdingbar. Erforderlichenfalls sind Verbindungsbeamte der Polizei in den Leitstellen der Verkehrsunternehmen einzusetzen.

Um Folgen gewalttätiger Auseinandersetzungen zu reduzieren, hat sich u. a. ein anlassbezogenes Glasflaschen- und Dosenverbot bewährt. Das Verbot kann durch die Polizei als Allgemeinverfügung ausgesprochen werden.

### **4.4 Informationsaustausch**

Der standardisierte polizeiliche Informationsaustausch ist die Grundlage für die Planung und erfolgreiche Bewältigung von Einsätzen im Zusammenhang mit Fußballspielen.

Ein Baustein sind die auf den Spieltag bezogenen Voraus- und Verlaufsberichte der Polizeibehörden, die Voraus- und Verlaufsberichte der Zentralen Informationsstellen Sparteinsätze (ZIS und IS-Sport BPOL) und in den unteren Spielklassen der zuständigen Landesinformationsstelle Sparteinsätze (LIS). In diesem Zusammenhang erstellt die ZIS bzw. LIS eine Lagebewertung über besonders gefährdete Reisewege und identifiziert die von möglichen Sicherheitsstörungen betroffenen Polizeibehörden. Dies betrifft insbesondere den schienengebundenen Verkehr und die Bundesautobahnen.

Für eine fundierte Lagebeurteilung schöpfen die Polizeibehörden konsequent alle Erkenntnisquellen zur Verbesserung der Informationslage aus. Neben den szenen- und fankundigen Beamtinnen und Beamten (SKB / FKB) kommen als weitere Erkenntnisquellen im Bereich der Polizei der Wach- und Streifendienst, die Bereitschaftspolizei und der Staatsschutz sowie im Bereich der Netzwerkpartner die Sicherheitsbeauftragten und die Fanbeauftragten der Vereine, die Fanprojekte und die Verkehrsunternehmen in Betracht.

Die Polizeibehörden stellen sicher, dass gewonnene Informationen, die für die Lagebewältigung anderer Dienststellen und die der Netzwerkpartner von Bedeutung sind, schnellstmöglich gesteuert werden. Dazu gehört auch die Speicherung personenbezogener Daten in der Datei Gewalttäter Sport.

### **4.5 Abstimmung von Sicherheitskonzepten**

Die Spieltagsplanung hat wesentlichen Einfluss auf die Lage. Die Polizei teilt dem zuständigen Verband sicherheitsrelevanten Anpassungsbedarf frühzeitig mit. Durch die Berücksichtigung in der Spieltagsplanung sollen die Handlungsmöglichkeiten für gewaltbereite Personen reduziert und risikobehaftete Spielkonstellationen vermieden werden.

Die Polizeibehörden, die Vereine und die Verbände führen eine gemeinsame fortlaufende Risikobewertung der Spielbegegnungen durch.

Insbesondere bei Risikospielen werden in Sicherheitsbesprechungen die erforderlichen Maßnahmen mit allen Beteiligten intensiv abgestimmt. Anträge des Veranstalters auf eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, in allgemein zugänglichen Bereichen alkoholi-

sche Getränke innerhalb des Stadions zu verkaufen oder öffentlich abzugeben, sind abzulehnen.

Sofern schwerwiegende und erhebliche Sicherheitsstörungen vorhersehbar sind und ein gemeinsam getragenes Sicherheitskonzept nicht vereinbart werden kann, sind weitergehende Maßnahmen durch die ZIS / LIS oder die Innenressorts mit dem Deutschen Fußball-Bund oder den zuständigen Regional- und Landesverbänden abzustimmen.

#### **4.6 Präventiv polizeiliche Maßnahmen**

Präventiv polizeiliche Maßnahmen sind ein geeignetes Mittel, um bereits im Vorfeld von Fußballbegegnungen Gefahren durch Gewalt suchende Personen zu reduzieren. Sie werden von den Auswärts- und den Spielortbehörden sowie von den vom Reiseweg betroffenen Polizeibehörden in erforderlichem Umfang getroffen. Als präventivpolizeiliche Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- Gefährderansprachen
- Meldeauflagen
- Bereichsbetretungsverbote
- Platzverweise
- Ingewahrsamnahmen
- Zielgerichtete Abfahrtskontrollen

Im Vorfeld jeder Begegnung sind entsprechende Maßnahmen zu prüfen und lageangepasst umzusetzen.

Präventivpolizeiliche Maßnahmen bedürfen einer einzelfallbezogenen, belastbaren Gefahrenprognose. Hierzu müssen alle relevanten personen- und spieltagsbezogenen Erkenntnisse zur Verfügung stehen.

Die für die Einsatzbewältigung verantwortlichen Polizeibehörden regen erforderlichenfalls präventiv polizeiliche Maßnahmen bei den für die Adressaten zuständigen Polizeibehörden an und stimmen diese ab. Diese setzen die angeregten Maßnahmen in eigener Zuständigkeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten um.

Bei Vorliegen konkreter Hinweise auf bevorstehende gewalttätige Auseinandersetzungen sind zielgerichtete Abfahrtskontrollen durchzuführen und gegen gewaltbereite Personen nach Möglichkeit Maßnahmen zur Verhinderung der Anreise unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zu treffen.

#### **4.7 Differenzierung zwischen friedlichen Fans und Gewalt suchenden Personen**

Gegen Störer und Gewalttäter sind konsequent polizeiliche Maßnahmen zu treffen. Haben Maßnahmen auch Auswirkungen auf friedliche Fans und Unbeteiligte, sind die Einschränkungen für diese zu minimieren. Soweit Einschränkungen nicht zu vermeiden sind, sind die Gründe durch einsatzbegleitende Kommunikation transparent zu machen.

Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nutzen ihre Kommunikation mit den Fans und Unbeteiligten. Insbesondere in kritischen und dynamischen Situationen sind deeskalierende Strategien besondere Mittel, um Aggressionen und Gewalt entgegen zu wirken. Kommt es trotzdem zu Gewalt und Sicherheit gefährdendem Verhalten, trifft die Polizei alle erforderlichen Maßnahmen, um dieses Verhalten konsequent zu unterbinden und zu verfolgen.

Fanbegleitungen auch organisiert reisender Fangruppen sind grundsätzlich keine Aufgabe der Polizei. Wird sie im Einzelfall erforderlich, orientiert sich Form und Umfang der Begleitung ausschließlich am konkreten Gefahrenpotenzial.

Bei Sicherheitsstörungen sind an taktisch geeigneten Orten Eingriffsmaßnahmen durchzuführen. Gegen Störer ist konsequent vorzugehen.

#### 4.8 Sicherheitsstörungen im Fanreiseverkehr

Bei konkreten Hinweisen auf anreisende Problemgruppen klären die vom Reiseverkehr betroffenen Polizeibehörden zielgerichtet auf. Liegen Hinweise auf Störungen durch bahnreisende Fans vor, stimmen sich die Polizeibehörden eng mit der Bundespolizei ab.

Bei Sicherheitsstörungen sind an der nächstmöglichen, taktisch geeigneten Örtlichkeit die Weiterfahrt zu unterbrechen und polizeiliche Maßnahmen zu treffen. Gegen Störer ist konsequent vorzugehen. Die Möglichkeiten präventiv polizeilicher Maßnahmen sind auszuschöpfen, um Gefahren durch Gewalt suchende Personen insbesondere am Veranstaltungsort und an Brennpunkten auf dem weiteren Reiseweg zu reduzieren. Liegen die Voraussetzungen für weitergehende Maßnahmen nicht vor, ist eine verstärkte Aufklärung zu initiieren und durchzuführen.

In Fällen massiver Gewalt oder Sicherheitsstörungen auf Reisewegen sind präventive Beförderungsausschlüsse in geeigneten Fällen konsequent anzuregen.

#### 4.9 Bundesweit wirksame Stadionverbote

Stadionverbote sind ein geeignetes Mittel, um personenbezogene Risikopotenziale im Zusammenhang mit Fußballspielen zu reduzieren. Die Polizeibehörden regen schnellstmöglich und konsequent auf Grundlage der von ihnen durchgeführten strafprozessualen und polizeirechtlichen Maßnahmen die Erteilung von Stadionverboten beim zuständigen Verein oder Verband an.

Soweit Vereine Stadionverbotsgruppen eingerichtet haben, bringen sich die Polizeibehörden aktiv in diese Gremienarbeit ein (nur Beraterstatus).

#### 4.10 Erfahrungsaustausch / Evaluation

Im Rahmen der institutionalisierten Tagungen der ZIS mit den Fußball-Einsatzleitern, den Landesinformationsstellen Sparteinsätze (LIS) und den szenekundigen Beamten sowie entsprechender Tagungen in den Ländern und beim Bund werden die Erfahrungen zur Umsetzung der Rahmenkonzeption ausgetauscht.

Die Einsatzreferenten der Länder und des Bundes werten die Erfahrungen nach Saisonablauf aus und veranlassen erforderlichenfalls eine Fortschreibung dieser Rahmenkonzeption. Darüber hinaus berichten sie dem Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit zu den Erfahrungen und ggf. vorhandenem bundesweiten Abstimmungsbedarf mit den Netzwerkpartnern.

Eine Prozessevaluation ist anzustreben. Sie liefert wichtige Hinweise zur Umsetzung und Fortschreibung der Rahmenkonzeption. Die Einbindung externer Stellen hat sich bewährt.

### 5. Erwartungen an die Netzwerkpartner

Das Handeln jedes einzelnen Netzwerkpartners hat Auswirkungen auf alle anderen. Um Aggressionen, Gewalt und gefahrenträchtigem Verhalten wirksam zu begegnen, ist ein einheitliches und abgestimmtes Handeln aller Netzwerkpartner zwingend erforderlich.

Handlungsleitend für das Netzwerk, einschließlich des friedlichen Fans, sollten folgende Leitlinien und Ziele sein:

1. Vereine und Verbände distanzieren sich klar von Gewalt und nehmen die **Verantwortung für ihre Fans auch außerhalb der Stadien** stärker wahr.
2. Den friedlichen Fans stehen insbesondere im Öffentlichen Personenverkehr **attraktive Reisemöglichkeiten** zur Verfügung. Aggression und Konflikt fördernde **Reisebedingungen** sind minimiert. Die **überwiegende Mehrheit** der reisenden, friedlichen Fans - das „soziale Korrektiv“ - **nutzen intensiv organisierte Reiseangebote**.

3. Fans sind frühzeitig über ihre Reisemöglichkeiten, über die Bedingungen auf dem Reiseweg und am Spielort sowie über Maßnahmen von Vereinen, Polizei und Verkehrsunternehmen **informiert**. Die Polizei leistet hierzu ihren umfassenden Beitrag.
4. **Fans nehmen Freiräume** auf den Reisewegen und im Stadion **verantwortlich wahr**.
5. Friedliche Fans **distanzieren sich eindeutig** von Störern und gewaltbereiten Problemfans. Störer und gewaltbereite Problemfans stehen im Abseits.

Die Polizei hat sich in diesem Sinne mit ihren in Ziffer 3 formulierten Leitlinien und Zielen selbst gebunden.

An die Netzwerkpartner richten sich u. a. folgende Erwartungen:

#### **Erwartungen an Vereine**

Die Vereine nutzen und fördern alle Möglichkeiten, damit ihre Fans organisiert und eigenverantwortlich zu Auswärtsspielen reisen und sich an die für den Reiseverlauf vereinbarten Regeln halten.

Bei Auswärtsspielen werden reisende Fans durch qualifizierte vereinseigene Ordner in ausreichender Stärke begleitet. Am Spielort sollen die begleitenden Ordner in den heimischen Ordnerdienst eingebunden werden.

Werden von Fangruppen gewährte Freiräume missbraucht, muss dies Konsequenzen haben. Reaktionen des Vereins auf Fehlverhalten von Fans müssen unmittelbar erfolgen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit offensiv vertreten werden.

Die Vereine wirken aktiv auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol hin. Sie verhindern konsequent den Zugang von übermäßig alkoholisierten Personen in das Stadion.

#### **Erwartungen an Fanbeauftragte**

Die Fanbeauftragten unterstützen den Dialog zwischen den Fans und den Netzwerkpartnern, insbesondere der Polizei. Die Fanbeauftragten begleiten ihre Fans bei Auswärtsspielen. Sie vermitteln Absprachen und Regeln und nehmen aktiv Einfluss auf die Fans, um gemeinsam mit der Polizei und dem Ordnerdienst Aggressionen, Gewalt und gefahrenträchtiges Verhalten zu verhindern.

Die Fanbeauftragten stehen den Polizeibehörden als Ansprechpartner zur Verfügung.

#### **Erwartungen an Fanprojekte**

Die Fanprojekte fördern u. a. die Bereitschaft der Fans, für eine organisierte Reise zu Auswärtsspielen zu sorgen. Sie unterstützen sie gemeinsam mit den Vereinen und Verkehrsunternehmen bei der Organisation der Reise.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fanprojekte unterstützen den Dialog zwischen den Fans und den Netzwerkpartnern, insbesondere der Polizei.

Sie nehmen an der Lebenswelt der Fans teil und fördern ein friedliches Verhalten. Aggressives, gewalttätiges oder gefahrenträchtiges Verhalten wird geächtet.

#### **Erwartungen an Verkehrsunternehmen**

Die Verkehrsunternehmen stellen die erforderlichen Transportkapazitäten für einen störungsfreien Fanreiseverkehr zur Verfügung. Sie sorgen für aggressions- und konfliktmindernde Reisebedingungen und ein attraktives Reiseangebot.

Sie unterstützen gemeinsam mit den Vereinen und Fanprojekten die Fans bei der Organisation von Reisen zu Auswärtsspielen.

Verkehrsunternehmen schließen stark alkoholisierte, aggressive oder gewaltbereite Personen durch eigenes Personal vor Ort von der Beförderung aus.

Darüber hinaus entfalten Maßnahmen zu Beschränkungen des Alkoholkonsums bzw. Alkoholkonsumverbote positive Wirkungen für die Sicherheit im ÖPV/ÖPNV, wenn sie von den Unternehmen konsequent umgesetzt werden.

In Fällen massiver Gewalt und Sicherheitsstörungen sprechen sie, insbesondere bei Anregung durch die Polizei, befristete Beförderungsausschlüsse aus. Hierbei sollten bundesweit einheitliche Maßstäbe erarbeitet und angelegt werden.

Reisebusunternehmen informieren die Polizei zu Fahrtzeiten und Fahrtrouten sowie geplante Haltepunkte. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass mitreisende Fans zu einem aggressiven, gewalttätigen oder gefahrenträchtigen Verhalten neigen, stimmen sie die Fahrtrouten und Haltepunkte mit der Polizei ab.

#### **Erwartungen an Kommunen**

Die Kommunen richten an Standorten der Vereine der ersten vier Spielklassen - soweit noch nicht geschehen - einen Örtlichen Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS) ein oder passen bestehende, lokale Netzwerkgruppen an. An Spielorten der darunter liegenden Spielklassen wird die Einrichtung eines ÖASS empfohlen, wenn Problempotenzial vorhanden ist.

Der ÖASS gewährleistet den vor Ort erforderlichen Austausch vor der Hinrunde und der Rückrunde sowie den spieltagsunabhängigen Austausch, um maßgeschneiderte Lösungen für lokale Problemstellungen zu entwickeln und ein abgestimmtes und einheitliches Handeln aller Netzwerkpartner zu erreichen.